

Bestenaufstieg bleibt erhalten

Neue Bundeslaufbahnverordnung in Kraft getreten

Die novellierte Bundeslaufbahnverordnung (BLV) trat am 17.03.2026 in Kraft. Die Reform ist Teil der Modernisierungsagenda der Bundesregierung, die Bürokratie abbauen, Verfahren beschleunigen und staatliche Strukturen effizienter gestalten soll. Überlegungen im Vorfeld, den Bestenaufstieg (§ 27 BLV alt) ersatzlos zu streichen, ist die VdB Bundesbankgewerkschaft gemeinsam mit weiteren Fachgewerkschaften des dbb entschieden entgegengetreten.

Bestenaufstieg wird fortgeführt

Unsere Argumentation im Beteiligungsverfahren für den Erhalt dieser praxisnahen und bewährten Form des Laufbahnwechsels war für das Bundesinnenministerium nachvollziehbar. Wir freuen uns darüber, dass im Ergebnis der Bestenaufstieg erhalten bleibt. Die Förderung besonders leistungstarker Beamtinnen und Beamter einer niedrigeren Laufbahn bleibt damit ein wichtiges Instrument zur Leistungsanreizsetzung und Talentsicherung.

Durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom April 2023 war die Änderung der BLV zwingend erforderlich. Da die bisherige BLV auf keiner ausreichenden gesetzlichen Grundlage beruhte, musste sie vollständig neu erlassen werden, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Die Reform beinhaltet weitere zentrale Neuerungen:

Zugangserleichterung durch „Bachelor Professional“

Für den gehobenen technischen und naturwissenschaftlichen Verwaltungsdienst wird künftig ein Bachelor Professional oder Master Professional in Verbindung mit einschlägiger Berufserfahrung als Zugangsvoraussetzung anerkannt.

Erleichterter Wechsel zwischen Land und Bund

Aufstiege in den Ländern, die den Anforderungen der fachspezifischen Qualifizierung des Bundes entsprechen, sollen künftig den Zugang zu den Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes des Bundes ermöglichen.

Anhebung Höchstaltersgrenze

Die Höchstaltersgrenze für Aufstiegsverfahren wird auf 60 Jahre angehoben. Damit trägt der Dienstherr der demografischen Entwicklung und längeren Lebensarbeitszeit Rechnung.

Die Bundeslaufbahnverordnung gilt für alle Bundesbeamtinnen und -beamten. Sie wird durch die Bundesbanklaufbahnverordnung (BBankLV) ergänzt, die bundesbankspezifische Regelungen enthält.



erstellt mit Adobe Firefly